



Visum zum Studienkolleg / Studium

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!

Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule bzw. zum Studienkolleg und Nachweis über Kenntnisse der Unterrichtssprache gemäß Zulassungsbescheid; falls nicht von der Universität bereits im Rahmen des Auswahlverfahrens überprüft. ¹

Schulabschluss-Zeugnis und zuletzt erreichter schulischer oder universitärer Abschluss im Original (z.B. Abitur, Bachelorabschluss, Diplom) - wenn Sie aktuell studieren, aber noch keinen Abschluss erlangt haben, legen Sie außerdem eine Bescheinigung der Universität vor (mit Übersetzung auf Deutsch!) **Diese Dokumente müssen im Original und in zwei Kopien eingereicht werden.**

selbstverfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben **in deutscher Sprache** zu Ihren professionellen Beweggründen in Deutschland studieren zu wollen

Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts des gesamten Aufenthalts in Deutschland, z.B. durch

a) Sperrkonto mit mindestens 11.208 € für das erste Studienjahr (934 € pro Monat)
oder

b) Verpflichtungserklärung **aus Deutschland** gem. §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz (nicht älter als 6 Monate und mit dem Aufenthaltszweck: Studium) * **Dieses Dokument muss im Original und in zwei Kopien eingereicht werden.**
oder

c) Stipendienzusage in Höhe von monatlich 934 € (fällt das Stipendium niedriger aus, muss die Differenz entsprechend der aufgezeigten Alternativen nachgewiesen werden)

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt Finanzierungshinweis.

Bei Studium an einer privaten Universität: Bescheinigung der Universität zu Studiengebühren, **Nachweis bereits gezahlter Studiengebühren** und ein **Finanzierungsplan** zur Zahlung der restlichen Gebühren mit Nachweisen (z.B. Kontoauszüge).

Lebenslauf in deutscher Sprache

*** Wichtig:**

Als Finanzierungsnachweis wird die Einrichtung eines Sperrkontos empfohlen!

Antragsteller unter 18 Jahren:

Geburtsurkunde. **Dieses Dokument muss im Original und in zwei Kopien eingereicht werden.**

notariell beglaubigte Ausreiseerlaubnis (falls der Minderjährige nicht mit beiden Elternteilen zusammen reist). **Dieses Dokument muss im Original und in zwei Kopien eingereicht werden.**

formloses, notariell beglaubigtes Schreiben, unterschrieben von beiden Elternteilen, in dem sich die Eltern mit der Reise des Minderjährigen nach Deutschland einverstanden erklären und in dem angegeben ist, wo er/sie unterkommen wird. **Dieses Dokument muss im Original und in zwei Kopien eingereicht werden.**

Minderjährige müssen in Begleitung der Sorgeberechtigten vorsprechen (nähere Informationen s. Merkblatt „**Allgemeine Informationen zur Beantragung eines nationalen Visums**“)

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffen

1 Der Zulassungsbescheid kann ersetzt werden durch:

- eine bedingte Zulassung, die sich darauf bezieht, dass noch ausreichende Kenntnisse in der Ausbildungssprache nachzuweisen sind
- eine Bescheinigung einer Hochschule oder eines Studienkollegs, aus der sich ergibt, dass für die Entscheidung über den Zulassungsantrag die persönliche Anwesenheit des Ausländers am Hochschulort erforderlich ist
- die sog. "endgültige Mitteilung" von UNI - ASSIST